

Gemeinde Gültz

Vorlagenart:	Beschlussvorlage
Federführend:	Zentrale Verwaltung und Finanzen
Vorlage-Nr.:	12/BV/022/2020
Verfasser:	Lieckfeldt, Ivonne
Fachbereichsleiter/-in:	Knebler, Silvana
Status:	öffentlich
Erstellungsdatum:	27.04.2020

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gültz für das Haushaltsjahr 2016

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium

Ö 24.06.2020 12 Gemeindevertretung Gültz

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss 2016 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Gültz mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2020: ☐ Nein ☐ Ja	in Folgejahren: ☐ Nein ☐ Ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend
Finanzielle Mittel stehen:	

☐ planmäßig zur Verfügung unter: Produktsachkonto: Bezeichnung:		☐ nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: 			

Anlage/n:

Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Gültz mit Anlagen

AMT TREPTOWER TOLLENEWINKEL
GEMEINDE GÜLTZ
BILANZ MIT ANHANG UND ANLAGEN
ZUM 31.12.2016

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	3
BILANZ DER GEMEINDE GÜLTZ ZUM 31.12.2016	4
ANHANG	5
I. Rechtsgrundlagen.....	5
II. Gliederung der Bilanz	5
A. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	5
B. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	7
III. Angaben zur Ergebnisrechnung.....	14
IV. Angaben zur Finanzrechnung	15
V. Angaben zu den Teilrechnungen	16
VI. Weitere Angaben.....	17
VII. Anlagen.....	20
A. Anlagenübersicht.....	21
B. Forderungsübersicht	22
C. Verbindlichkeitenübersicht	23
D. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.....	24
E. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.....	25

VORWORT

Die Gemeinde Gültz gehört zum Amt Treptower Tollensewinkel. Die Stadt Altentreptow ist amtsangehörige Gemeinde und nach § 126 Abs. 1 Nr. 1 KV M-V geschäftsführende Gemeinde des Amtes. Dem Amt gehören weiterhin folgende Gemeinden an: Siedenbollentin, Bartow, Grischow, Breest, Grapzow, Werder, Golchen, Gnevkow, Burow, Altenhagen, Kriesow, Pripsleben, Röckwitz, Tützpatz, Wolde, Wildberg, Groß Teetzleben und Breesen.

Nach § 60 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln hat.

Der Jahresabschluss besteht lt. § 60 Abs. 2 KV M-V aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz
- und dem Anhang.

Dem Jahresabschluss sind gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V folgende Anlagen beizufügen:

- der Rechenschaftsbericht,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht
- und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die allgemeinen Angaben finden ihre Grenze in der Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit.

BILANZ DER GEMEINDE GÜLTZ ZUM 31.12.2016

Aktiva						Bilanz zum 31. Dezember 2016 der Gemeinde Gültz						Passiva					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31. Dezember Haushalts-vorjahr	31. Dezember Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31. Dezember Haushalts-vorjahr	31. Dezember Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr						
			in €						in €								
1	Anlagevermögen		1.747.596,03	1.685.567,75	-62.028,28	1	Eigenkapital		1.015.718,90	898.103,96	-117.614,94						
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		16.190,48	15.238,10	-952,38	1.1	Kapitalrücklage		1.359.899,88	1.359.899,88	0,00						
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		1.359.899,88	1.359.899,88	0,00						
						1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00						
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	1.2	Zweckgebundene Ergebnissrücklagen		0,00	0,00	0,00						
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		16.190,48	15.238,10	-952,38	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00						
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00						
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag		-231.242,46	-344.180,98	-112.938,52						
1.2	Sachanlagen		1.251.692,92	1.190.617,02	-61.075,90	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-112.938,52	-117.614,94	-4.676,42						
1.2.1	Wald, Forsten		63,20	63,20	0,00	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00						
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		145.729,60	145.778,24	48,64	2	Sonderposten		111.688,02	106.693,20	-4.994,82						
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		292.748,08	287.865,26	-4.882,82	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		111.688,02	106.693,20	-4.994,82						
1.2.4	Infrastrukturvermögen		790.677,60	738.707,88	-51.969,72	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		109.178,91	104.441,43	-4.737,48						
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		2.509,11	2.251,77	-257,34						
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00						
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		17.942,20	14.016,77	-3.925,43	2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich		0,00	0,00	0,00						
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.532,24	4.185,67	-346,57	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00						
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00						
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen		0,00	0,00	0,00						
1.3	Finanzanlagen		479.712,63	479.712,63	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00						
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00						
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00						
1.3.3	Beteiligungen		207.024,36	207.024,36	0,00	4	Verbindlichkeiten		1.129.766,83	1.179.176,64	49.409,81						
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00						
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		272.688,27	272.688,27	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		968.240,09	950.007,29	-18.232,80						
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		968.240,09	950.007,29	-18.232,80						
						4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00						
						4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit-aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00						
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00						
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.585,78	5.879,84	4.294,06						
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00						
2	Umlaufvermögen		509.694,99	498.406,05	-11.288,94	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00						
2.1	Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00						
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00												
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00												
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		309,81	210,69	-99,12						
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00												
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		509.694,99	498.406,05	-11.288,94	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		148.059,43	211.308,42	63.248,99						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		9.136,80	12.129,52	2.992,72	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		147.019,87	209.640,55	62.620,68						
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		198,50	0,00	-198,50	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		1.039,56	1.667,87	628,31						
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	331,38	331,38	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		11.571,72	11.770,40	198,68						
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		493.022,63	485.928,19	-7.094,44	5	Rechnungsabgrenzungsposten		149,40	0,00	-149,40						
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		120,03	9,53	-110,50	5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00						
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		7.217,03	7,43	-7.209,60	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00						
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige		149,40	0,00	-149,40						
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		7.217,03	7,43	-7.209,60	6	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00						
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00												
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00												
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00												
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00												
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00												
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)		0,00	0,00	0,00												
3	Rechnungsabgrenzungsposten		32,13	0,00	-32,13												
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00												
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		32,13	0,00	-32,13												
4	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00												
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00												
	Bilanzsumme		2.257.323,15	2.183.973,80	-73.349,35								Bilanzsumme		2.257.323,15	2.183.973,80	-73.349,35

¹ Entspricht den liquiden Mitteln einer amtsfreien Gemeinde.

ANHANG

I. Rechtsgrundlagen

Gem. § 60 KV M-V ist von der Gemeinde Gültz ein Jahresabschluss zu erstellen. Dieser ist um einen Anhang zu ergänzen. Der Anhang zur Bilanz zum 31. Dezember 2016 der Gemeinde Gültz wurde unter Beachtung des § 60 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1 und 2; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik a. F. erstellt. Weiterhin sind die Übergangsregelungen des § 63 GemHVO-Doppik MV der neuen Fassung letzte berücksichtigte Änderung vom 19.05.2016 beachtet worden. Für den Jahresabschluss 2016 ist eine weitere Übergangsregelung in der neuen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes Treptower Tollensewinkel in Nr. 21 Absatz 2 der Richtlinie enthalten.

II. Gliederung der Bilanz

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

A. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Bewertungsrichtlinie für die Gemeinden des Amtes „Amt Treptower Tollensewinkel“ zusammengestellt. Die Bewertungsrichtlinie basiert auf der Grundlage des „Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens“ vom Innenministerium M-V.

Des Weiteren wurden mit der Bewertungsrichtlinie nachfolgende Vorschriften für Verbindlich erklärt:

- „Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens“ - herausgegeben vom Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik M-V
- die Wertermittlungsrichtlinien 2002 (WertR2002)
- Landeseinheitliche Abschreibungstabelle MV

Darüber hinaus fanden ergänzend die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung Anwendung sowie die Ausführungen des § 32 GemHVO-Doppik M-V.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Wert 410 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigt, wurden grundsätzlich gem. § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V a. F. im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben.

Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unterhalb von 60 € ohne Umsatzsteuer (geringwertige Wirtschaftsgüter) wurden gem. § 6 Abs. 2 EStG und R 40 EStR nicht im Bestandsverzeichnis geführt.

Für Zugänge/Abgänge innerhalb des Haushaltsjahres wurde die Abschreibung zeitanteilig verrechnet.

Soweit bei der Bestimmung der Herstellungskosten von Wahlrechten gem. § 33 Abs. 3 und Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V Gebrauch gemacht wurde, ist dieses in den Erläuterungen angegeben.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 34 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V a. F. die vom Innenministerium bekanntgegebene landes-einheitliche Abschreibungstabelle zugrunde gelegt worden soweit es sich um planmäßige Abschrei-bungen handelt. Die Abschreibung erfolgte nach der linearen Methode.

Außerplanmäßige Zu- oder Abschreibungen im Sinne § 34 Abs. 6 und 7 GemHVO-Doppik M-V a. F. sind bei einer voraussichtlich dauernden Werterhöhung/Wertminderung von Vermögensgegenständen vorgenommen worden, sofern diesem Umstand nicht durch die Bildung einer Rückstellung begegnet werden konnte.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Gemein-de grundsätzlich 1 €.

Forderungen wurden jeweils mit ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzah-lungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO-Doppik M-V a. F. mit den Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Zur Anwendung weiterer Wertermittlungsverfahren oder der besonderen Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V, z. B. für die Bewertung von Grundstücken und Gebäuden wird auf den Abschnitt Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen verwiesen.

Lt. Nr. 21 Absatz 2 der neuen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes Treptower Tollense-winkel i. V. m. § 36 Absatz 1 und 2 GemHVO-Doppik M-V n. F. verzichtet die Gemeinde auf die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten, wenn der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1.000 € beträgt und eine unterlassene Abgrenzung das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst. Diese Regelung wird bei der passivischen Rechnungsabgrenzung von Grabnutzungsentgelten teilweise angewandt. Mit dem Jahresabschluss 2016 werden die zur Eröffnungsbilanz gebildeten passiven Rech-nungsabgrenzungsposten ertragswirksam aufgelöst. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2017 er-folgt dann die ertragswirksame Auflösung der von 2012 bis 2017 gebildeten passiven Rechnungsab-grenzungsposten für Grabnutzungsentgelte.

B. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Aktiva

Bilanzsumme 2.183.973,80 € (Vorjahr 2.257.323,15 €)

Aktivseite	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €	Veränderung in €
Anlagevermögen	1.747.596,03	1.685.567,75	-62.028,28
Umlaufvermögen	509.694,99	509.694,99	-11.288,94
Rechnungsabgrenzungsposten	32,13	0,00	-32,13
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	2.257.323,15	2.183.973,80	-73.349,35

1. Anlagevermögen

Bilanzsumme 1.685.567,75 € (Vorjahr 1.747.596,03 €)

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, welcher der dauernden Aufgabenerfüllung dient.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzsumme 15.238,10 € (Vorjahr 16.190,48 €)

Ein immaterieller Vermögensgegenstand ist ein nicht-physischer Vermögenswert im Eigentum der Gemeinde, der in der Bilanz erfasst werden kann. In der Regel dienen immaterielle Werte langfristig dem Verwaltungsbetrieb und sind damit dem Anlagevermögen zuzurechnen.

1.1.3 Geleistete Investitionszuschüsse

Bilanzsumme 15.238,10 € (Vorjahr 16.190,48 €)

Bei dieser Position handelt es sich um investive Zuschüsse zum Bau der Straßenbeleuchtung im Ort Hermannshöhe, welche durch EON gebaut wurde und von der Gemeinde per Leasing bezahlt wird. Es sind planmäßige Abschreibungen i. H. v. 952,38 € vorgenommen worden.

1.2 Sachanlagen

Bilanzsumme 1.190.617,02 € (Vorjahr 1.251.692,92 €)

Sämtliche Vermögensgegenstände werden in der Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Der Nachweis der Gebäude, Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze wird zusätzlich im geographischen Informationssystem geführt.

1.2.1 Wald, Forsten

Bilanzsumme 63,20 € (Vorjahr 63,20 €)

Unter dieser Position ist ein Flurstück mit einer Fläche von 632m² erfasst.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzsumme 145.778,24 € (Vorjahr 145.729,60 €)

Zu den sonstigen unbebauten Grundstücken zählen u. a. Seen und Teiche, Acker- und Brachland, ein Park sowie Bauland. Es wurde ein Landtausch für unbebaute Grundstücke in Gültz und in Seltz mit 233 m² durchgeführt.

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzsumme 287.865,26 € (Vorjahr 292.748,08 €)

Zu den bebauten Grundstücken gehören die Flurstücke, Gebäude und Außenanlagen.

Es sind planmäßige Abschreibung auf Gebäude i. H. v. 4.882,82 € vorgenommen worden.

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Bilanzsumme 738.707,88 € (Vorjahr 790.677,60 €)

In dieser Bilanzposition werden u. a. ausgewiesen:

- *Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (Gemeindestraßen),*
- *Straßenverkehrsnetz, mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen,*
- *Gehwege und*
- *Straßenbeleuchtung.*

Die planmäßigen Abschreibungen für das Infrastrukturvermögen belaufen sich auf 51.969,72 €.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzsumme 14.016,77 € (Vorjahr 17.942,20 €)

Die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge wurden planmäßig i. H. v. 4.792,43 € abgeschrieben. Für den grünen Bereich wurden eine Kettensäge, eine Motorsäge und ein Rasenmäher für insgesamt 867,00 € angeschafft.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzsumme 4.185,67 € (Vorjahr 4.532,24 €)

Alle beweglichen Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden um die zeitanteiligen Abschreibungen vermindert. Der Kindergarten erhielt eine Erzieherstuhl sowie ein Wipp Tier für insgesamt 536,13 €. Es sind planmäßige Abschreibungen i. H. v. 882,70 € vorgenommen worden.

1.3 Finanzanlagen

Bilanzsumme 479.712,63 € (Vorjahr 479.712,63 €)

In diesen Positionen weist die Gemeinde Gültz Beteiligungen aus, die aus strategischer Sicht zur Erfüllung eines öffentlichen Zwecks im Sinne von § 68 Abs. 1 KV M-V eingegangen wurden und dauerhaft im Vermögen der Gemeinde Gültz verbleiben sollen.

Die Anteile und Beteiligungen wurden durch Gesellschaftsverträge nachgewiesen.

1.3.3 Beteiligungen

Bilanzsumme 207.024,36 € (Vorjahr 207.024,36 €)

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, bei denen kein beherrschender Einfluss besteht.

Die Gemeinde Gültz ist mit 10,88 % an der GEWO Bau Burow GmbH beteiligt. Das entspricht einem Anteil an der Kapitalrücklage i. H. v. 197.774,36 € sowie 9.250,00 € Geschäftsanteile an der Gesellschaft.

1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Bilanzsumme 272.688,27 € (Vorjahr 272.688,27 €)

In dieser Position wird die Mitgliedschaft im Wasser und Abwasserzweckverband Demmin/Altentreptow sowie die Anteile am kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG ausgewiesen.

Sondervermögen	Gesamt-Eigenkapital/ Stammkapital in €	Anteil	Bilanzwert in €
Kommunaler Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG	17.993.790,95	Aktienstand per 31.12.2016 15.247 Aktien Wert pro Aktie 2,41 €	36.745,27
Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin/Altentreptow	22.470.730,00	1,05 %	235.943,00
Summe			272.688,27

Kennzahl	Berechnung	Vorjahr	2016
Anlagendeckungsgrad II	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfr. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	119,9 %	111,1 %
Das langfristige Vermögen ist zu 111,1 % mit langfristigem Kapital finanziert.			

2. Umlaufvermögen

Bilanzsumme 498.406,05 € (Vorjahr 509.694,99 €)

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde nicht dauerhaft dienen. Dazu gehören u. a. Forderungen und liquide Mittel.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzsumme 498.406,05 € (Vorjahr 509.694,99 €)

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Der Bestand ist mit der Kasseneinnahmelisten zum 31.12.2016 abgeglichen und abgestimmt. Es waren keine Einzelwertberichtigungen zu bilden. Grundsätzlich wurden die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit dem Nennwert angesetzt.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Bilanzsumme 12.129,52 € (Vorjahr 9.136,80 €)

Öffentlich-rechtliche Forderungen werden auf Grund von Bescheiden (Verwaltungsakten) begründet. Zu ihnen gehören insbesondere Steuern, Gebühren und Beiträge. Eine Gliederung (siehe dazu Forderungsübersicht unter Anlagen Punkt B).

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzsumme 0,00 € (Vorjahr 198,50 €)

Privatrechtliche Forderungen basieren auf einem privat-rechtlichen Schuldverhältnis, z. B. aus Pachtverträgen. Eine Gliederung (siehe dazu Forderungsübersicht unter Anlagen Punkt B).

2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Bilanzsumme 331,38 € (Vorjahr 0,00 €)

Es bestanden Forderungen gegenüber der GEWO Bau Burow GmbH aus der Abrechnung von Gebäudeversicherung.

2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Bilanzsumme 485.928,19 € (Vorjahr 493.022,63 €)

Diese Forderungen der Gemeinde Gültz bestehen gegenüber der GEWO Bau Burow GmbH.

2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Bilanzsumme 9,53 € (Vorjahr 120,03 €)

Bei dieser Position handelt es sich um Forderungen gegenüber Zweckverbänden.

2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Bilanzsumme 7,43 € (Vorjahr 7.217,03 €)

2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Bilanzsumme 7,43 € (Vorjahr 7.217,03 €)

Diese Summe resultiert aus Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich i. H. v. 32,40 € und aus Forderungen gegenüber dem Land i. H. v. -356,92 € aus der Endabrechnung der Einkommen- und Umsatzsteuer. Weiterhin ist eine Forderung gegenüber dem Landkreis i. H. v. 331,95 €.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzsumme 0,00€ (Vorjahr 32,13 €)

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, wenn Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr zu Aufwendungen im Folgejahr führen.

3.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzsumme 0,00€ (Vorjahr 32,13 €)

Hier handelte es sich um Vorauszahlungen für die Wartungspauschale des Gasbehälters am Sportplatz.

Passiva

Bilanzsumme 2.183.973,80 € (Vorjahr 2.257.323,15 €)

Passivseite	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €	Veränderung in €
Eigenkapital	1.015.718,90	898.103,96	-117.614,94
Sonderposten	111.688,02	106.693,20	-4.994,82
Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	1.129.766,83	1.179.176,64	+49.409,81
Rechnungsabgrenzungsposten	149,40	0,00	-149,40
Bilanzsumme Passiva	2.257.323,15	2.183.973,80	-73.349,35

1. Eigenkapital

Bilanzsumme 898.103,96 € (Vorjahr 1.015.718,90 €)

Die Eigenkapitalquote errechnet sich aus dem Verhältnis Eigenkapital zum Gesamtkapital (Bilanzsumme) und sollte nicht unter 20 % liegen. Für die Gemeinde Gültz ergibt sich eine Eigenkapitalquote i. H. v. 41,1 %, die sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 3,9 Prozentpunkte verschlechtert hat.

Kennzahl	Berechnung	Vorjahr	2016
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	45,0 %	41,1 %
Im Vergleich zum Vorjahr ist die Eigenkapitalquote um 3,9 % gesunken. Dementsprechend steigt der Verschuldungsgrad.			

1.1 Kapitalrücklage

Bilanzsumme 1.359.899,88 € (Vorjahr 1.359.899,88 €)

1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage

Bilanzsumme 1.359.899,88 € (Vorjahr 1.359.899,88 €)

Der Betrag der Kapitalrücklage ergibt sich für die erste doppelte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gültz zum 01.01.2012 aus dem rechnerischen Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und den restlichen passiven Bilanzpositionen.

1.1.2 Zweckverbundene Kapitalrücklagen

Bilanzsumme 0,00 € (Vorjahr 0,00 €)

Nach § 37 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse), in die Kapitalrücklage einzustellen.

Die Gemeinde erhielt investive Schlüsselzuweisung i. H. v. 8.090,37 € sowie Sonderhilfen i. H. v. 5.267,68 €. Zum Verlustausgleich sind die investive Schlüsselzuweisungen 2016 entnommen worden. Die Sonderhilfe ist für die Straßenbeleuchtung in Seltz verwendet worden.

1.3 Ergebnisvortrag

Bilanzsumme -344.180,98 € (Vorjahr - 231.242,46 €)

Der Jahresfehlbetrag aus den Haushaltsvorjahren wurde in das Haushaltsfolgejahr vorgetragen.

1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

Bilanzsumme -117.614,94 € (Vorjahr - 112.938,52 €)

Der Jahresfehlbetrag beträgt für das Haushaltsjahr 2016 insgesamt – 117.6114,94 €.

2. Sonderposten

Bilanzsumme 106.693,20 € (Vorjahr 111.688,02 €)

Sonderposten sind Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an Gemeinde Gültz gezahlt werden, u. a. für durchzuführende investive Maßnahmen. Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie z. B. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen u. s. w. gewährt. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Bilanzsumme 106.693,20 € (Vorjahr 111.688,02 €)

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Bilanzsumme 104.441,43 € (Vorjahr 109.178,91 €)

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Bilanzsumme 2.251,77 € (Vorjahr 2.509,11 €)

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der Beiträge für die Straßenbeleuchtung.

4. Verbindlichkeiten

Bilanzsumme 1.179.176,64 € (Vorjahr 1.129.766,83 €)

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach fest stehende Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeiten Übersicht unter Anlagen Punkt C entnommen werden. Daher wird auf eine Erläuterung in der Bilanz verzichtet.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Bilanzsumme 950.007,29 € (Vorjahr 968.240,09 €)

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Bilanzsumme 950.007,29 € (Vorjahr 968.240,09 €)

Die von der Gemeinde Gültz aufgenommenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belaufen sich zum 31.12.2016 auf 950.007,29 €. Die Bestände sind mit den jeweiligen Saldenmitteilungen der Kreditinstitute abgestimmt.

Darlehensgeber	Verwendungszweck	Nennwert in €	Restkapital per 31.12.2015 in €	Restkapital per 31.12.2016 in €
DKB 6700048777	Sanierung Wohnungen GEWO	530.198,16	493.022,63	485.928,19
Sparkasse 6401090748	Übernahme Altschulden GEWO	424.139,88	390.344,63	382.520,04
Sparkasse 8816301822	Umbau Feuerwehrgerätehaus	68.214,07	60.759,09	59.244,21
DKB 6310809	Umbau Kindergarten	14.518,48	13.334,54	13.103,36
DG HYP 3224624100	Straßenbau	18.752,00	10.779,20	9.211,49
Summe		1.055.822,59	968.240,09	950.007,29

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzsumme 5.879,84 € (Vorjahr 1.585,78 €)

Hierzu zählen Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite erfüllt sind, aber von der Gemeinde noch nicht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 5.879,84 € sind in einer stichtagsbezogenen offenen Posten Liste zur Bilanz ausgewiesen.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Bilanzsumme 210,69 € (Vorjahr 309,81 €)

Bei dieser Position handelt es sich um sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Anstalten des öffentlichen Rechts für Rundfunkgebühren i. H. v. 5,83 € und gegenüber Zweckverbänden i. H. v. 204,86 €.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Bilanzsumme 211.308,42 € (Vorjahr 148.059,43 €)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbänden usw.) betrugen die Verbindlichkeiten am 31.12.2016 insgesamt 211.308,42 €.

4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

Bilanzsumme 209.640,55 € (Vorjahr 147.019,87 €)

Die Stadt Altentreptow als geschäftsführende Gemeinde führt die Kassengeschäfte für die Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel. Im Rahmen der Einheitskasse bestehen Verbindlichkeiten der Gemeinde Gültz gegenüber der Stadt Altentreptow in Höhe von 209.640,55 €.

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Bilanzsumme 1.667,87 € (Vorjahr 1.039,56 €)

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

- Verbindlichkeiten gegenüber Gemeindeverbände für Abfallgebühren 407,61 €
- Verbindlichkeiten gegenüber dem Land aus Rest Gewerbesteuerumlage 1.260,26 €

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzsumme 11.770,40 € (Vorjahr 11.571,72 €)

In dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschriften des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die nicht den o. g. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Hier sind treuhänderische Gelder aus der Verwaltung von gemeindeeigenen Wohnungen i. H. v. 11.246,47 € und Überzahlungen mit 323,93 € sowie sonstige Verbindlichkeiten von privaten Unternehmen mit 200,00 € enthalten.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzsumme 0,00€ (Vorjahr 149,40 €)

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

5.3 Sonstige

Bilanzsumme 0,00€ (Vorjahr 149,40 €)

Die Gemeinde erhielt eine Flächenpacht als Vorauszahlung für das Jahr 2016.

III. Angaben zur Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum Haushaltsplan ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

Posten Nr.

- 1 Steuern und ähnliche Abgaben (Abweichung -43.894,91 €)
Aufgrund von Gewerbesteuerrückzahlungen ist ein negatives Rechnungsergebnis entstanden. Weiterhin sind die Erträge für die Grundsteuer B und der Gemeindeanteil für die Einkommensteuer geringer ausgefallen als geplant.
- 2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (Abweichung +19.146,86 €)
Von der Bundesagentur erhielt die Gemeinde einen Lohnkostenzuschuss, der nicht geplant war. Die Zuwendung des Landkreises für den Bau einer Löschwasserentnahmestelle war ebenfalls nicht geplant.
- 4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Abweichung +3.442,22 €)
Hier wurden höhere Erträge im Kindergarten durch die Kassierung von Elternbeiträgen und Essengeldern erzielt.
- 5 privatrechtliche Leistungsentgelte (Abweichung +2.666,96 €)
Abweichung zum Plan durch die Buchung von Mieteinnahmen für fremdverwaltete Gemeindewohnungen.
- 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Abweichung +9.055,38 €)
Mehr Erträge sind als Kostenerstattung vom Bund für die Durchführung des Bundesfreiwilligendienstes erzielt worden, da mehr Stellen besetzt werden konnten.
- 9 Sonstige laufende Erträge (Abweichung +7.727,74 €)
Hauptsächlich sind das Erträge aus nicht geplanten Spenden für die Feuerwehr und für die Kita.
- 11 Personalaufwendungen (Abweichung -3.757,99 €)
Die Aufwendungen für den Bundesfreiwilligendienst sind gestiegen allerdings sind die Aufwendungen insgesamt durch Einsparungen im Kita-Bereich gesunken.
- 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Abweichung – 42.707,27 €)
Die Minderaufwendungen im Vergleich zum Plan resultieren aus Einsparungen für den die Unterhaltung von Straßen und der Straßenbeleuchtung.
- 14 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (Abweichung +1.398,05 €)
Nicht geplanter Aufwand u. a. bei den Abschreibungen für Straßen, Wege und Plätze. Die Höhe war nicht genau bekannt.
- 16 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (Abweichung – 3.485,44 €)
Aufgrund der Gewerbesteuerrückzahlung ist der Aufwand für die Gewerbesteuerumlage ebenfalls gesunken.
- 18 Sonstige laufende Aufwendungen (Abweichung -2.892,32 €)
Durch Einsparungen u. a. bei den Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung und Unfallversicherung.

Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage erfolgte im Haushaltsjahr 2016 in Höhe der investiven Schlüsselzuweisungen von 8.090,37 €. In die zweckgebundene Kapitalrücklage wurden die investiven Schlüsselzuweisungen eingestellt und wieder entnommen für den Verlustausgleich.

Mit einem Fehlbetrag i. H. v. -117.614,94 € ist die Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemH-VO-Doppik M-V nicht ausgeglichen.

IV. Angaben zur Finanzrechnung

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Finanzrechnung erhebliche Abweichungen:

Posten Nr.

- 26 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Abweichung +60.983,84 €)
Begründet ist dies im Wesentlichen in geringeren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen.
- 40 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Abweichung +751,77 €)
Die Auszahlungen für die Anschaffung im grünen Bereich waren nicht geplant.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 17 Abs. 6 GemHVO-Doppik M-V nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

Beträge in €	Betrag per 31.12.2012	Betrag per 31.12.2013€	Betrag per 31.12.2014	Betrag per 31.12.2015	Betrag per 31.12.2016
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik M-V	-41.454,58	-18.069,36	-41.210,13	-66.456,88	-51.041,16
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen § 3 Abs. 1 Nr. 44 GemHVO-Doppik M-V	14.421,58	15.322,37	15.186,79	16.503,37	18.232,80
Saldo nach § 17 Abs. 6 GemH-VO-Doppik M-V	-55.876,16	-33.391,73	-56.396,92	-82.960,25	-69.273,96

Mit dem Vortrag aus der Eröffnungsbilanz und aus den Vorjahren beträgt das Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen insgesamt -247.293,87 €.

Die Finanzrechnung ist unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik nicht ausgeglichen.

Kennzahl	Berechnung	Vorjahr	2016
Liquiditäts- grad II	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfr. Forderungen}}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten}} \times 100$	-80,7 %	-77,0 %
Die Liquidität der Gemeinde ist nicht ausreichend, um kurzfristige Verbindlichkeiten ohne Aufnahme eines Kassenkredites ausgleichen zu können.			

V. Angaben zu den Teilrechnungen

Die Gemeinde hat 5 Teilhaushalte, deren Jahresabschluss ebenfalls in der Ergebnis- und Finanzrechnung für jeden einzelnen Teilhaushalt vorliegt. Die Summe der Teilrechnungen ergibt jeweils die Ergebnis- und die Finanzrechnung. Eine Kosten- und Leistungsrechnung nach § 27 GemHVO-Doppik M-V und Produktkennzahlen gibt es nicht. Ziele werden für wesentliche Produkte dargestellt. Es werden interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilhaushalten abgebildet. Leistungsgebende Einheit ist das Verwaltungspersonal. Leistungsempfänger ist die Kindertagesstätte.

VI. Weitere Angaben

(gem. § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V)

Die Gemeinde Gültz ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Treptower Tollensewinkel im Nordosten des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte mit einer Fläche von 23,70 km² und 547 Einwohnern. Zur Gemeinde Gültz gehören die Ortsteile Seltz und Hermannshöhe.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Einwohner	576	569	564	564	548	547	528

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

siehe Punkt II A.

2. Abweichungen von den bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

siehe Punkt II A.

3. Trägerschaften bei Sparkassen

Trägerschaften bei Sparkassen bestehen nicht.

4. Währungsumrechnungsfaktoren

Umrechnungen von Fremdwährungen waren nicht erforderlich.

5. Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten

Grundsätzlich wurden keine Fremdkapitalzinsen in die Berechnung der Herstellungskosten einbezogen. Sofern dieses erfolgt, wurde es bei den jeweiligen Bilanzpositionen angegeben.

6. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Es wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik M-V gebildet.

7. Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Die Gemeinde hat mit dem Strom- und Gasversorger E.DIS Aktiengesellschaft mit Sitz in Fürstenwalde/Spree einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

8. Ungeklärte Eigentumsverhältnisse bei bilanzierten Vermögensgegenständen

Es gibt keine bilanzierten Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen.

9. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Die Gemeinde hat keine drohenden finanziellen Belastungen, für die Rückstellungen gebildet werden müssten.

10. Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Gemeinde ist mit Leasingraten für die Straßenbeleuchtung in Hermannshöhe mit 2.937,68 € belastet.

11. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

12. Sonstige nicht in der Bilanz auszuweisende Haftungsverhältnisse

Es lagen zum Bilanzstichtag keine entsprechenden Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen vor.

13. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Zum Stichtag der Bilanz wurden keine Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen, in Anspruch genommen.

14. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Es bestehen keine sonstigen Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten.

15. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen

In der Gemeinde gibt es keine fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, für die noch keine Entgelte erhoben wurden.

16. Sonstige Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten „sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist, zzgl. gesonderter Aufstellung der Aufwandsrückstellungen

In der Bilanz werden keine sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

17. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Gültz sind bei der ZMV Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Form von Altersrenten, Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten. Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2016 1,3 % der Brutto-Lohn- und Gehaltssumme, der Zusatzbeitrag 4,4 v.H. Aufgrund der Auskunft der ZMV wird sich der Umlagesatz in den kommenden Jahren nicht erhöhen, soweit tarifrechtlich keine weitergehenden Verpflichtungen eingegangen werden.

Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Haushaltsjahr 2016 auf 156.878,25 €. Die Gemeinde zahlte im Haushaltsjahr 2016 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 2.039,41 € und einen Zusatzbeitrag in Höhe von 6.601,98 €. Die Arbeitnehmer sind mit der Grundlage von § 37a ATV-K mit 2,0 v.H. an der Finanzierung des Zusatzbeitrages beteiligt.

18. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente wie Optionen, Futures, Swaps o. ä. waren am Bilanzstichtag nicht vorhanden.

19. /20. Abweichungen von der Abschreibungstabelle

Bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen wurde von der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle nicht abgewichen. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

21. Beteiligungen

Die Gemeinde hält Beteiligungen an der GEWO Bau Burow GmbH. (siehe Punkt B Aktivseite 1.3.3)

22. Organisationen, für die die Gemeinde Gültz uneingeschränkt haftet

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen haftet die Gemeinde nicht uneingeschränkt für Organisationen.

23. Mitgliedschaften

Die Gemeinde ist Mitglied im Städte- und Gemeindetag M-V und Kreisfeuerwehrverband.

24. Sonstige wesentliche Verträge

Sonstige wesentliche Verträge bestehen nicht.

25. Durchschnittliche Zahl der Beamten sowie Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug im Haushaltsjahr 5,12 VzÄ.

VII. Anlagen

A. Anlagenübersicht

§ 60 KV M-V i. V. m. § 50 GemHVO-Doppik M-V

siehe Anlage 1

B. Forderungsübersicht

§ 60 KV M-V i. V. m. § 51 GemHVO-Doppik M-V

siehe Anlage 2

C. Verbindlichkeitenübersicht

§ 60 KV M-V i. V. m. § 52 GemHVO-Doppik M-V

siehe Anlage 3

D. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

§ 60 KV M-V i. V. m. § 53 GemHVO-Doppik M-V

siehe Anlage 4

E. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

§ 17 Abs. 7 GemHVO-Doppik M-V

siehe Anlage 5

Ort, Datum

Unterschrift

Ronny Roll

(Bürgermeister)

A. Anlagenübersicht

Anlagenübersicht																
	Anschaffungs- und Herstellkosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplanmäßige Abschreibungen EUR
	Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr* EUR	Zugänge im Haushaltsjahr EUR	Abgänge im Haushaltsjahr EUR	Umbuchungen im Haushaltsjahr EUR	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr EUR	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsvorjahr EUR	Zuschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Abschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Umbuchungen im Haushaltsjahr EUR	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge EUR	Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr EUR	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres EUR	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsvorjahres EUR	Durchschnittlicher Abschreibungssatz %	Durchschnittlicher Restbuchwert %	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	10	11	12	13	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände																
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte																
1.1.2 Geleistete Zuwendungen																
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	20.000,00 €				20.000,00 €	- 3.809,52 €		- 952,38 €			- 4.761,90 €	15.238,10 €	16.190,48 €	4,7619	76,1905	
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert																
1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände																
SUMME Immaterielle Vermögensgegenstände	20.000,00 €				20.000,00 €	- 3.809,52 €		- 952,38 €			- 4.761,90 €	15.238,10 €	16.190,48 €	4,7619	76,1905	
1.2 Sachanlagen																
1.2.1 Wald, Forsten	63,20 €				63,20 €							63,20 €	63,20 €		100	
1.2.2 sonstige unbeb Grundst. u. grundst.gleiche Rechte	145.729,60 €	48,64 €			145.778,24 €							145.778,24 €	145.729,60 €		100	
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	653.295,94 €				653.295,94 €	- 360.547,86 €		- 4.882,82 €			- 365.430,68 €	287.865,26 €	292.748,08 €	0,747413186	44,06353115	
1.2.4 Infrastrukturvermögen	2.091.746,44 €				2.091.746,44 €	- 1.301.068,84 €		- 51.969,72 €			- 1.353.038,56 €	738.707,88 €	790.677,60 €	2,484513372	35,31536451	
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden																
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler																
1.2.7 Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge	56.676,24 €	867,00 €			57.543,24 €	- 38.734,04 €		- 4.792,43 €			- 43.526,47 €	14.016,77 €	17.942,20 €	8,328397914	24,35867358	
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.409,30 €	536,13 €			7.945,43 €	- 2.877,06 €		- 882,70 €			- 3.759,76 €	4.185,67 €	4.532,24 €	11,10953089	52,68021995	
1.2.9 Pflanzen und Tiere																
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau																
SUMME Sachanlagen	2.954.920,72 €	1.451,77 €			2.956.372,49 €	- 1.703.227,80 €		- 62.527,67 €			- 1.765.755,47 €	1.190.617,02 €	1.251.692,92 €	2,115013254	40,27290282	
1.3 Finanzanlagen																
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen																
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen																
1.3.3 Beteiligungen	207.024,36 €				207.024,36 €							207.024,36 €	207.024,36 €		100	
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit Beteiligungsverh.																
1.3.5 Sonderved.,Zweckvb.,Anst öff. R.,rechtsf. Stift.	272.688,27 €				272.688,27 €							272.688,27 €	272.688,27 €		100	
1.3.6 Ausl Sonderv,Zweckvb.,Anst öff. R, rechtsf. Stift.																
1.3.7 sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens																
1.3.8 Ant. Rückl. der Versorgungsk. zur Abd. v. Pensions																
1.3.9 sonstige Ausleihungen																
SUMME Finanzanlagen	479.712,63 €				479.712,63 €							479.712,63 €	479.712,63 €		100	
SUMME Anlagevermögen	3.454.633,35 €	1.451,77 €			3.456.085,12 €	- 1.707.037,32 €		- 63.480,05 €			- 1.770.517,37 €	1.685.567,75 €	1.747.596,03 €	1,836761764	48,77101378	
2.1 Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen																
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	-221.517,95				-221.517,95	112.339,04		4.737,48			117.076,52	-104.441,43	-109.178,91	2,138643844	47,14806633	
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-5.146,89				-5.146,89	2.637,78		257,34			2.895,12	-2.251,77	-2.509,11	4,999912569	43,75010929	
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen																
SUMME Sonderposten zum Anlagevermögen	-226.664,84				-226.664,84	114.976,82		4.994,82			119.971,64	-106.693,20	-111.688,02	2,203614817	47,07090875	

* einschließlich aller aufgelaufenen Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen

B. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)		Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung zum Ende des Haushaltsjahres	kumulierte sonstige Wertberichti- gungen zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushalts- vorjahres
			davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
			bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
			in €							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen									
	darunter:									
	a)	Gebührenforderungen	2.125,59			2.125,59			2.125,59	1.650,95
	b)	Beitragsforderungen	0,00			0,00			0,00	0,00
	c)	Steuerforderungen	6.280,00			6.280,00			6.280,00	1.893,14
	darunter:									
	aa)	Grundsteuer								
	bb)	Gewerbesteuer								
	cc)	Sonstige								
	d)	Forderungen aus Transferleistungen	0,00			0,00			0,00	0,00
	e)	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.723,93			3.723,93			3.723,93	5.592,71
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen,Forderungen aus Transferleistungen		12.129,52			12.129,52			12.129,52	9.136,80
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0,00			0,00			0,00	198,50
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00						331,38	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		7.094,44	31.340,45	454.587,74	485.928,19			485.928,19	493.022,63
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des		9,53			9,53			9,53	120,03
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:									
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00			0,00			0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		7,43			7,43			7,43	7.217,03
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00			0,00			0,00	0,00
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		19.240,92	31.340,45	454.587,74	498.074,67		0,00	498.406,05	509.694,99

C. Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> (Nominalwert)	Abzinsung zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i>	Stand zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31. Dezember <i>Haushalts- vorjahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.1	Anleihen									
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	18.232,80	81.732,01	868.275,28	950.007,29		950.007,29			968.240,09
	davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	18.232,80	81.732,01	868.275,28	950.007,29		950.007,29			968.240,09
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit				0,00		0,00			0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				0,00		0,00			0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				0,00		0,00			0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.879,84			5.879,84		5.879,84			1.585,78
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00			0,00		0,00			0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				0,00		0,00			0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				0,00		0,00			0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	210,69			210,69		210,69			309,81
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:									
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	209.640,55			209.640,55		209.640,55			147.019,87
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.667,87			1.667,87		1.667,87			1.039,56
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	11.770,40			11.770,40		11.770,40			11.571,72
4	Summe der Verbindlichkeiten	247.402,15	81.732,01	868.275,28	1.179.176,64		1.179.176,64			1.129.766,83

D. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO- Doppik
		in €		
1. Aufwandsermächtigungen				
	Teilhaushalt 1	37.885,00	44.102,67	
	Teilhaushalt 2	291.775,00	288.866,92	
	Teilhaushalt 3	27.625,00	26.437,87	
	Teilhaushalt 4	365.200,00	362.339,22	
	Teilhaushalt 5	139.232,00	88.618,75	
	Summe Aufwandsermächtigungen	861.717,00	810.365,43	0,00
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
	Teilhaushalt 1	37.885,00	43.902,67	
	Teilhaushalt 2	265.685,00	258.449,94	
	Teilhaushalt 3	24.195,00	21.135,41	
	Teilhaushalt 4	355.825,00	352.767,44	
	Teilhaushalt 5	82.105,00	28.885,78	
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	765.695,00	705.141,24	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt 2			
	Teilhaushalt 3			
	Teilhaushalt 4	700,00	536,13	
	Teilhaushalt 5	0,00	915,64	
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	700,00	1.451,77	0,00
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt 2	15.700,00	18.232,80	
	Teilhaushalt 3			
	Teilhaushalt 4			
	Teilhaushalt 5			
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.700,00	18.232,80	0,00
	Summe Auszahlungsermächtigungen	782.095,00	724.825,81	0,00
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen				
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt 2			
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
	in €				
im Haushaltsjahr 20..					
im Haushaltsjahr 20..					
im Haushaltsjahr 20..					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

² Hier ist ebenfalls eine teilhaushaltsbezogene Darstellung zulässig, um trotz des Gesamtdeckungsprinzips den Maßnahmebezug der Kreditaufnahmen darzustellen.

E. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr Gültz 2016					
lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				-
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				147.019,87
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	- 178.019,91	30.690,79	309,25	- 147.019,87
4	Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7				
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	- 178.019,91	30.690,79	309,25	- 147.019,87
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	- 51041,16			- 51041,16
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	18.232,80			18.232,80
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)		6.638,60		6.638,60
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)				-
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)			14,68	14,68
11 ³	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	- 247.293,87	37.329,39	323,93	- 209.640,55
Kontrollrechnung:					
12	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)				-
13	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)				- 209.640,55
14	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				209.640,55

Kontenschema Matrix									
Ergebnisrechnung (Muster 12)		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2016	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2016	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Abweichung im Haushaltsjahr 2016	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2015	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2016	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	223.635,00	0,00	223.635,00	179.740,09	-43.894,91	215.820,60	-36.080,51	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	288.391,00	0,00	288.391,00	307.537,86	19.146,86	287.420,34	20.117,52	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	79.700,00	0,00	79.700,00	83.142,22	3.442,22	85.101,19	-1.958,97	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.100,00	0,00	10.100,00	12.766,96	2.666,96	15.407,87	-2.640,91	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.830,00	0,00	59.830,00	68.885,38	9.055,38	74.791,71	-5.906,33	0,00
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	12.000,00	0,00	12.000,00	19.727,74	7.727,74	10.867,64	8.860,10	0,00
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe Nr. 1 bis 9)	673.656,00	0,00	673.656,00	671.800,25	-1.855,75	689.409,35	-17.609,10	0,00
11	- Personalaufwendungen	246.645,00	0,00	246.645,00	242.887,01	-3.757,99	236.561,00	6.326,01	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	234.650,00	0,00	234.650,00	191.942,73	-42.707,27	198.611,85	-6.669,12	0,00
14	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	62.082,00	0,00	62.082,00	63.480,05	1.398,05	62.182,95	1.297,10	0,00
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	266.235,00	0,00	266.235,00	262.749,56	-3.485,44	263.537,57	-788,01	0,00
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	18.665,00	0,00	18.665,00	15.772,68	-2.892,32	24.863,13	-9.090,45	0,00
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe Nr. 11 bis 18)	828.277,00	0,00	828.277,00	776.832,03	-51.444,97	785.756,50	-8.924,47	0,00
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-154.621,00	0,00	-154.621,00	-105.031,78	49.589,22	-96.347,15	-8.684,63	0,00
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.000,00	0,00	4.000,00	6.001,83	2.001,83	13.264,05	-7.262,22	0,00
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	26.090,00	0,00	26.090,00	26.675,36	585,36	37.693,59	-11.018,23	0,00

Kontenschema Matrix									
Ergebnisrechnung (Muster 12)		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2016 EUR	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2016 EUR	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2016 EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 EUR	Abweichung im Haushaltsjahr 2016 EUR	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2015 EUR	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2016 EUR	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2016 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
23	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	-22.090,00	0,00	-22.090,00	-20.673,53	1.416,47	-24.429,54	3.756,01	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-176.711,00	0,00	-176.711,00	-125.705,31	51.005,69	-120.776,69	-4.928,62	0,00
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen(Summe der Nummern 24 und 27)	-176.711,00	0,00	-176.711,00	-125.705,31	51.005,69	-120.776,69	-4.928,62	0,00
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	15.540,00	0,00	15.540,00	8.090,37	-7.449,63	7.838,17	252,20	0,00
31	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. zweckgeb. Erg.-Rücklage(Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	-161.171,00	0,00	-161.171,00	-117.614,94	43.556,06	-112.938,52	-4.676,42	0,00
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. sons. zweckgeb. Erg.-Rü(Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	-161.171,00	0,00	-161.171,00	-117.614,94	43.556,06	-112.938,52	-4.676,42	0,00
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	-161.171,00	0,00	-161.171,00	-117.614,94	43.556,06	-112.938,52	-4.676,42	0,00
38	nachrichtlich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) a.d.Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix									
Ergebnisrechnung (Muster 12)		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2016	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2016	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Abweichung im Haushaltsjahr 2016	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2015	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2016	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
39	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO Doppik) i.d.Haushaltsfolgejahr(Summe der Nummern 37 und 38)	-161.171,00	0,00	-161.171,00	-117.614,94	43.556,06	-112.938,52	-4.676,42	0,00

Kontenschema Matrix									
Finanzrechnung Gem. (Muster 13)		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2016	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2016	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Abweichung im Haushaltsjahr 2016	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2015	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2016	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	223.635,00	0,00	223.635,00	176.715,72	-46.919,28	214.440,36	-37.724,64	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	290.495,00	0,00	290.495,00	309.305,53	18.810,53	289.246,27	20.059,26	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	79.700,00	0,00	79.700,00	82.667,58	2.967,58	84.842,09	-2.174,51	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.100,00	0,00	10.100,00	12.816,06	2.716,06	15.437,27	-2.621,21	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.830,00	0,00	59.830,00	73.656,98	13.826,98	70.645,35	3.011,63	0,00
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	12.000,00	0,00	12.000,00	19.611,74	7.611,74	11.076,64	8.535,10	0,00
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit(Summe der Nummern 1 bis 9)	675.760,00	0,00	675.760,00	674.773,61	-986,39	685.687,98	-10.914,37	0,00
11	- Personalauszahlungen	246.645,00	0,00	246.645,00	242.887,01	-3.757,99	236.561,00	6.326,01	0,00
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	234.150,00	0,00	234.150,00	188.260,06	-45.889,94	199.740,46	-11.480,40	0,00
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	266.235,00	0,00	266.235,00	258.317,94	-7.917,06	266.813,72	-8.495,78	0,00
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	18.665,00	0,00	18.665,00	15.676,23	-2.988,77	24.486,90	-8.810,67	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit(Summe der Nummern 11 bis 16)	765.695,00	0,00	765.695,00	705.141,24	-60.553,76	727.602,08	-22.460,84	0,00
18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit(Saldo der Nummern 10 und 17)	-89.935,00	0,00	-89.935,00	-30.367,63	59.567,37	-41.914,10	11.546,47	0,00
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.000,00	0,00	4.000,00	6.001,83	2.001,83	13.304,02	-7.302,19	0,00
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	26.090,00	0,00	26.090,00	26.675,36	585,36	37.846,80	-11.171,44	0,00

Kontenschema Matrix									
Finanzrechnung Gem. (Muster 13)		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2016	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2016	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Abweichung im Haushaltsjahr 2016	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2015	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2016	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzzin- und auszahlungen(Saldo der Nummern 19 und 20)	-22.090,00	0,00	-22.090,00	-20.673,53	1.416,47	-24.542,78	3.869,25	0,00
22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen(Summe der Nummern 18 und 21)	-112.025,00	0,00	-112.025,00	-51.041,16	60.983,84	-66.456,88	15.415,72	0,00
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen(Saldo der Nummern 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen(Summe der Nummern 22 und 25)	-112.025,00	0,00	-112.025,00	-51.041,16	60.983,84	-66.456,88	15.415,72	0,00
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.100,00	0,00	8.100,00	8.090,37	-9,63	10.338,17	-2.247,80	0,00
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.062,80	-2.062,80	0,00
31	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit(Summe der Nummern 27 bis 33)	8.100,00	0,00	8.100,00	8.090,37	-9,63	12.400,97	-4.310,60	0,00
35	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlungen für Sachanlagen	700,00	0,00	700,00	1.451,77	751,77	750,95	700,82	0,00
37	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix									
Finanzrechnung Gem. (Muster 13)		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2016	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2016	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Abweichung im Haushaltsjahr 2016	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2015	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2016	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
39	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39 a	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit(Summe der Nummern 35 bis 39a)	700,00	0,00	700,00	1.451,77	751,77	750,95	700,82	0,00
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit(Saldo der Nummern 34 und 40)	7.400,00	0,00	7.400,00	6.638,60	-761,40	11.650,02	-5.011,42	0,00
42	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbet rag(Summe der Nummern 26 und 41)	-104.625,00	0,00	-104.625,00	-44.402,56	60.222,44	-54.806,86	10.404,30	0,00
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionenund Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	390.344,63	-390.344,63	0,00
44	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15.700,00	0,00	15.700,00	18.232,80	2.532,80	406.848,00	-388.615,20	0,00
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nummern 43 und 44)	-15.700,00	0,00	-15.700,00	-18.232,80	-2.532,80	-16.503,37	-1.729,43	0,00
46	+ Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber d. Stadt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	120.325,00	0,00	120.325,00	758.659,21	638.334,21	1.180.429,07	-421.769,86	0,00
47	- Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber d. Stadt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	696.038,53	696.038,53	1.109.150,75	-413.112,22	0,00
48	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nr. 46 und 47)	120.325,00	0,00	120.325,00	62.620,68	-57.704,32	71.278,32	-8.657,64	0,00
49	+ Abnahme der Forderungen gegenüber der Stadt aus dem Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50	- Zunahme der Forderungen gegenüber der Stadt aus dem Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix									
Finanzrechnung Gem. (Muster 13)		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2016	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2016	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Abweichung im Haushaltsjahr 2016	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2015	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2016	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
51	Veränderung der Forderungen gegenüber der Stadt aus dem Zahlungsmittelbestand(Saldo der Nummern 49 und 50)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit(Summe der Nummern 45, 48 und 51)	104.625,00	0,00	104.625,00	44.387,88	-60.237,12	54.774,95	-10.387,07	0,00
53	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern u. ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	314,68	314,68	331,91	-17,23	0,00
54	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern u. ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	300,00	300,00	300,00	0,00	0,00
55	Saldo der Ein- und Auszahlungen durchlaufenden Geldern u. ungekl. Zahl.vorgängen(Saldo der Nummern 53 und 54)	0,00	0,00	0,00	14,68	14,68	31,91	-17,23	0,00
56	Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. desHaushaltsvorjahres	147.020,00	0,00	147.020,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. desHaushaltsjahres	267.345,00	0,00	267.345,00	62.620,68	0,00	71.278,32	0,00	0,00
59	Forderungen gegenüber der Stadt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	71.278,45	0,00	0,00	0,00
60	Forderungen gegenüber der Stadt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)	0,00	0,00	0,00	0,00	128.982,77	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix

Prüfbericht

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2016

Gemeinde Gültz

NKHR-BERATUNG[®]

Verwaltungsprüfungsgesellschaft mbH

Inhalt

A.	Zusammenfassung und grundsätzliche Feststellungen	1
I.	Prüfauftrag und Prüfungshandlungen	1
II.	Zusammenfassung der Prüfung.....	1
B.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung.....	3
I.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	3
II.	Schlussbemerkung	4
C.	Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung	5
I.	Prüfungsauftrag	5
II.	Bestätigung der Unabhängigkeit.....	5
D.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
E.	Feststellungen zur Rechnungslegung.....	9
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1.	Belegwesen	9
2.	Finanzsoftware.....	9
3.	Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung	9
4.	Jahresabschluss	9
5.	Rechenschaftsbericht	10
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss.....	10
1.	Übernahme der Vorjahreswerte.....	10
2.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
3.	Aufgliederung und Erläuterungen	10
4.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	11
F.	Analyse der Vermögens- und Finanzlage.....	12
I.	Bilanz	12
III.	Finanzrechnung	15
IV.	Ergebnisrechnung.....	17
V.	Teilrechnungen	19
1.	Teilfinanzrechnungen.....	19
2.	Teilergebnisrechnungen	19
G.	Fragenkatalog zur Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung	20

Anlagen	Anlage
Bilanz (Muster 15) zum 31. Dezember 2016	1
Ergebnisrechnung (Muster 12) zum 31. Dezember 2016	2
Übersicht über die Erträge und Aufwendungen (Muster 12a) zum 31. Dezember 2016	3
Finanzrechnung (Muster 13) zum 31. Dezember 2016	4
Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung (Muster 14) zum 31. Dezember 2016	5
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016	6
Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2016	7
Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht (Muster 16) zum 31. Dezember 2016	8
Forderungsübersicht (Muster 17) zum 31. Dezember 2016	9
Verbindlichkeitenübersicht (Muster 18) zum 31. Dezember 2016	10
Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a)	11
Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen (Muster 19)	12
Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften	13

Die Tabellen im Prüfbericht werden in T€ ausgewiesen. Hierbei kann es zu Rundungsdifferenzen kommen. Die Tabellen dienen nur der Übersicht und entsprechen nicht den amtlichen Mustern.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.F.	Alte Fassung
FAG	Finanzausgleichsgesetz M-V
GemHVO - Doppik*	Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik
GemKVO - Doppik*	Gemeindekassenverordnung - Doppik
GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V	Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und zur Gemeindekassenverordnung-Doppik
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
KomDoppikEG M-V	Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V)
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
n.F.	Neue Fassung
NKHR-MV	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
Rn.	Randnummer
T€	Tausend Euro
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)

* Die Ausführungen in diesem Prüfbericht zur GemHVO-Doppik und zur GemKVO-Doppik beziehen sich auf die ab dem 06. Juni 2016 geltenden Fassung. Soweit auf die Verordnung in der Fassung vom 23. Juli 2019 Bezug genommen wird, erfolgt dies mit dem Zusatz n.F.

A. Zusammenfassung und grundsätzliche Feststellungen

I. Prüfauftrag und Prüfungshandlungen

1. Der Prüfauftrag umfasst die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3, 4, 5, 8 und 9 KPG M-V.
 - Nr. 1: Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss.
 - Nr. 3: Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
 - Nr. 4: Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.
 - Nr. 5: Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.
 - Nr. 8: Anwendung und Freigabe des automatisierten Datenverarbeitungsprogrammes.
 - Nr. 9: Prüfung von mindestens einem Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres.
2. Die Prüfungshandlungen wurden mit Unterbrechungen in der Zeit vom 15. Mai 2020 bis zum 05. Juni 2020 in den Räumen der NKHR-Beratung durchgeführt.

II. Zusammenfassung der Prüfung

- Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen:	-125.705,31 €
- Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik:	8.090,37 €
- Einstellung oder Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage (FAG) gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik:	0,00 €
- Weiter Rücklagen nach § 18 Abs. 1, 2, 3 und 5 GemHVO-Doppik:	0,00 €
- Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag zum 31.12.2016:	-117.614,94 €
- Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres:	-461.795,92 €
- Ausgleich der Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik:	NEIN
- Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Zeile 18):	-51.041,16 €
- Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Zeile 37):	-69.273,96 €
- Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres:	-247.293,87 €

- Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik:	NEIN
- Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres:	-209.640,55 €
- Übertragene Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsfolgejahr:	0,00 €
- Vermögen der Gemeinde:	2.183.973,80 €
- Eigenkapitalquote / Sonderposten / Fremdkapital:	41,1 % / 4,9 % / 54,0 %
- Aktivierung der Vermögensgegenstände im Haushaltsjahr gemäß §§ 33 Abs. 1, 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik:	Keine Beanstandungen
- Deckungsfähigkeit gemäß § 14 GemHVO-Doppik und Haushaltssatzung:	Keine Beanstandungen
- Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 50 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 48 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Vorläufige Haushaltsführung gemäß § 49 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft:	Keine Beanstandungen
- Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung:	Keine Beanstandungen
- Auftragsvergaben im Haushaltsjahr:	Keine Beanstandungen

-.-.-.-

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

3. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 08. Juni 2020 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„uneingeschränkter Bestätigungsvermerk“

4. Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung des Anhangs und der Anlagen zum Jahresabschluss 31. Dezember 2016 der

Gemeinde Gültz

geprüft. Der Jahresabschlusses nach §§ 42 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung der Bürgermeisterin erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss, den Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

5. Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 nach den Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.
6. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses, des Anhangs sowie der Anlagen.
7. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
8. Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

9. Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss, der Anhang sowie die erläuternden Anlagen zum Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde.
10. Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Gültz ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31. Dezember 2016 beträgt 2.183.973,80 €.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2016 beträgt 41,1 %.

Der Anteil der Sonderposten zum 31. Dezember 2016 beträgt 4,9 %.

Die Fremdkapitalquote zum 31. Dezember 2016 beträgt 54,0 %.

II. Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 in der vorliegenden Fassung festzustellen und die Bürgermeisterin zu entlasten.

Rostock, 08. Juni 2020

NKHR-Beratung
Verwaltungsprüfungsgesellschaft



Necke
Wirtschaftsjurist LL.B.

C. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfungsauftrag

11. Der Amtsvorsteher des Amtes Treptower Tollensewinkel erteilte uns nach Beschlussfassung des Amtsausschusses am 14. Juni 2017 den Auftrag, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 der

Gemeinde Gültz

bestehend aus der Ergebnis-, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen zu prüfen.

12. Die Gemeinde Gültz hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.
13. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1, 2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich dabei nach § 1 Abs. 5 KPG M-V zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines sachverständigen Dritten bedienen.
14. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften“ maßgebend.
15. Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir folgenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss sowie der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 als Anlagen beigefügt sind. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften der §§ 30 ff. und §§ 42 ff. GemHVO - Doppik beachtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

16. Wir bestätigen als sachverständiger Dritter, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 2 Abs. 7 KPG M-V vorliegen.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

17. Gegenstand unserer Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen trägt der gesetzliche Vertreter des Amtes Treptower Tollensewinkel, der Amtsvorsteher. Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Bewertungsrichtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen des Amtes Treptower Tollensewinkel eingehalten worden sind.
18. Der Jahresabschluss der Gemeinde ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob
 - er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
 - die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften beachtet worden sind,
 - der Haushaltsplan eingehalten ist und
 - der Anhang in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde abbildet.
19. Die Prüfungshandlungen wurden mit Unterbrechungen in der Zeit vom 15. Mai 2020 bis zum 05. Juni 2020 in den Räumen der NKHR-Beratung durchgeführt.
20. Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:
 - Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 23. Juli 2019,
 - Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik) in der Fassung vom 23. Juli 2019,
 - Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO - Doppik) in der Fassung vom 19. Mai 2016,
 - Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung – Doppik in der Fassung vom 23. Juli 2019,
 - Kommunalprüfungsgesetz M-V in der Fassung vom 23. Juli 2019,
 - Ortsrechtliche Satzungen,
 - Dienstanweisungen und Bewertungsvorschriften des Amtes Treptower Tollensewinkel.
21. Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015, die vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt und von der Gemeindevertretung beschlossen wurde.
22. Im Rahmen unserer Arbeiten haben wir insbesondere die Einhaltung der haushaltsrechtlichen und der kommunalrechtlichen Vorschriften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses überprüft.

23. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften des KPG, der GemHVO-Doppik und die in den Prüfungsstandards des IDR niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Jahresabschlüssen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei dem gesetzlichen Vertreter des Amtes Treptower Tollensewinkel.
24. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation der Verwaltung mit den Zielen und Strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Amtsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Verwaltung haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Verwaltung durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem darauf, ob die für die Rechnungslegung relevanten Dienstanweisungen die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben dem Grunde nach sicherstellen. Ferner haben wir in Stichproben geprüft, ob die Dienstanweisungen auch eingehalten wurden.
25. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft und die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung erfolgte anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Institutes der Rechnungsprüfer. Der Fragenkatalog ist Bestandteil dieses Prüfberichts.
26. Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig im Geschäftsprozess der Buchführung durchgeführt. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Weiterhin haben wir die Verknüpfungen und Hinterlegungen zwischen der Bilanz-, Ergebnis- und Finanzrechnungen geprüft, so dass eine korrekte Zuordnung im System gemäß der gesetzlichen Zuordnungsvorschriften gewährleistet war.

27. Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit der Prüfungsdurchführung haben wir die Aufnahme des internen Kontrollsystems durchgeführt und daraufhin Einzelfallprüfungen auf Basis von Stichproben durchgeführt.
28. Prüfungsschwerpunkte waren:
- Zu- und Abgänge des Sachanlagevermögens sowie des Sonderposten.
 - Wertberichtigungen von Forderungen.
 - Tagesabschlüsse und Saldenbestätigungen.
 - Vollständigkeit der Rücklagen und der Rückstellungen unter Beachtung der Veränderungen bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses.
 - Zahlungswirksame unterjährige Buchungen.
 - Zahlungsneutrale Jahresabschlussbuchungen.
 - Übernahme der Werte aus Sonderrechnungen.
 - Vergabe von Aufträgen von Lieferungen und Leistungen.
29. Unsere Arbeiten wurden von den Mitarbeitern der Verwaltung vollumfänglich unterstützt.
30. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Gemeinde haben wir u. a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen eingeholt. Ferner haben wir uns Bankbestätigungen zukommen lassen.
31. Der Amtsvorsteher hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 sämtliche Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Aus- und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Der Amtsvorsteher hat ferner erklärt, dass der Anhang auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben enthält.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung**I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****1. Belegwesen**

32. Die Belegaufbewahrung ist geordnet; das Belegwesen entspricht den Rechtsvorschriften.
33. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungssstoffes zu gewährleisten. Die Prozesse waren auf die Anforderungen der Doppik umgestellt, sie sind in einzelnen Dienstanweisungen ausreichend dargestellt.

2. Finanzsoftware

34. Die Verwaltung nutzt das Rechnungswesen der Finanzsoftware mpsNF, Version 2.0 der Firma mps public solutions GmbH, Koblenz. Das Zertifikat und der Prüfbericht vom 30.04.2020 (gültig bis 30.04.2023) der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen hat uns vorgelegen. Das Programm wurde durch einen sachverständigen Dritten geprüft und vom Amtsvorsteher gemäß § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik i. V. m. § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik freigegeben.

3. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung

35. Eine Kosten- und Leistungsrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik wird im Amt Treptower Tolensewinkel im Haushaltsjahr 2016 noch nicht umgesetzt. Diese wird in Absprache mit der Verwaltung im Haushaltsjahr 2020 erarbeitet und gleich an die Anforderungen der neuen GemHVO-Doppik angepasst.

4. Jahresabschluss

36. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
37. Die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den Rechtsvorschriften.
38. Die Finanzrechnung stimmt mit dem durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bestehenden Gesamtguthabensaldo überein. Der Bargeldbestand wurde in die Finanzrechnung einbezogen.

- 39. Die Bestandsfortschreibung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgte ordnungsgemäß. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.
- 40. Die Abschreibungssätze des Anlagevermögens entsprechen grundsätzlich der normativen Nutzungsdauer der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums (landeseinheitliche Abschreibungstabelle – Anlage 5).

5. Rechenschaftsbericht

- 41. Die Gemeinde Gültz hat gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik n.F. auf den Rechenschaftsbericht verzichtet und den § 48 GemHVO-Doppik in der neuen Fassung angewendet.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss

1. Übernahme der Vorjahreswerte

- 42. Die Wertansätze der Aktiva und Passiva des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 wurden unverändert übernommen und auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 fortgeschrieben. Die Gemeinde hat von der Bestimmung des § 60 Abs. 7 KV M-V keinen Gebrauch gemacht.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 43. Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

3. Aufgliederung und Erläuterungen

- 44. Die Gliederung der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprechen den Bestimmungen der KV M-V und den dazugehörigen amtlichen Mustern, die Kontierungen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums. Abweichungen wurden von als unwesentlich eingestuft, mit der Verwaltung besprochen und sollen in den nachfolgenden Haushaltsjahren korrigiert werden.

4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

45. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung der Verwaltung entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und grundsätzlich vollständig erfasst. Es wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik sowie die Inventurrichtlinie des Amtes beachtet. Das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst.
46. Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.
47. In der Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte ergaben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz und den nachfolgenden Jahresabschlüssen keine Änderungen.

F. Analyse der Vermögens- und Finanzlage

I. Bilanz

	31.12.2015		31.12.2016		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	16	0,7	15	0,7	-1
Sachanlagen	1.251	55,4	1.191	54,4	-60
Finanzanlagen	480	21,3	480	22,0	0
Anlagevermögen	1.747	77,4	1.686	77,2	-61
Vorräte	0	0,0	0	0,0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	510	22,6	498	22,8	-12
davon:					
Öffentlich-rechtliche Forderungen	9	0,4	12	0,5	3
Privatrechtliche Forderungen	494	21,9	486	22,3	-8
Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	7	0,3	0	0,0	-7
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0
Umlaufvermögen	510	22,6	498	22,8	-12
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
Summe Aktiva	2.257	100,0	2.184	100,0	-73
Passiva					
Kapitalrücklage	1.360	60,3	1.360	62,3	0
Ergebnisrücklage	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnisvortrag	-231	-10,2	-344	-15,8	-113
Jahresüberschuss	-113	-5,0	-118	-5,4	-5
Eigenkapital	1.016	45,0	898	41,1	-118
Sonderposten	111	4,9	107	4,9	-4
Rückstellungen	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten	1.130	50,1	1.179	54,0	49
davon:					
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen	968	42,9	950	43,5	-18
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	2	0,1	6	0,3	4
Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	147	6,5	210	9,6	63
Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	1	0,0	1	0,0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	12	0,5	12	0,5	0
Fremdkapital	1.130	50,1	1.179	54,0	49
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
Summe Passiva	2.257	100,0	2.184	100,0	-73

48. In der Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2016 nach den Vorgaben der GemHVO-Doppik gegliedert und denen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 gegenübergestellt.
49. Die Sonderposten sind nicht Bestandteil des Fremdkapitals, da sie der Gemeinde auf Dauer zur Verfügung stehen und bei deren ertragswirksamer Auflösung zu keinen Belastungen führen.
50. Aus der Vermögenslage ist ersichtlich, dass die Eigenkapitalquote 41,1 % (Vorjahr 45,0 %) und die Fremdkapitalquote 54,0 % (Vorjahr 50,1 %) beträgt. Die Eigenkapitalquote ist im Haushaltsjahr 2016 durch den Jahresfehlbetrag leicht gesunken. Das Eigenkapital beträgt T€ 898.
51. Der Restbuchwert des Anlagevermögens beträgt T€ 1.686 und macht 77,2 % des gesamten Vermögens aus. Die Finanzierung des Vermögens erfolgte in Höhe von T€ 107 (4,9 %) mit Fördermitteln des Landes und des Landkreises. T€ 950 (43,5 %) sind durch Investitionskredite finanziert.
52. Die Anlagenzugänge des Haushaltsjahres (T€ 1,4) konnten die Abschreibung (T€ -63) des Anlagevermögens und die Anlagenabgänge nicht decken, wodurch sich ein Rückgang der Restbuchwerte (T€ -61) ergab.
53. Die Anlagenzugänge im Haushaltsjahr resultieren im Wesentlichen aus Maschinen und technischen Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Die Aktivierung der Vermögensgegenstände erfolgte gemäß § 33 Abs. 1 i. V. m. § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik.
54. Der Rückgang der Forderungen ist im Wesentlichen auf einen Rückgang der Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich mit T€ -7 und den Forderungen gegen Unternehmen mit T€ -7 zurückzuführen.
55. Die Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Forderungen gegenüber der GEWO Burow GmbH aus einer Ausfallbürgschaft.
56. Im Bereich der Forderungen werden kreditorische Debitoren ausgewiesen. Dies ist unter den Voraussetzungen des § 11 GemHVO-Doppik in bestimmten Bereichen zulässig.
57. Der Kassenbestand zum 31. Dezember 2016 wurde durch Kontoauszüge der Banken nachgewiesen und wird in der Bilanz der Stadt Altentreptow ausgewiesen. Die Gemeinde Gültz nimmt den gemeinsamen Zahlungsmittelbestand mit T€ -210 in Anspruch. Die Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand sind im Haushaltsjahr um T€ 63 gestiegen.
58. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.
59. Das Eigenkapital sinkt im Haushaltsjahr 2016 durch den Jahresfehlbetrag um T€ -118.

60. Die Sonderposten sind im Haushaltsjahr durch die planmäßige ertragswirksame Auflösung um T€ - 5 gesunken. Zugänge von Zuwendungen waren im Haushaltsjahr nicht zu verzeichnen.
61. Rückstellungen gemäß § 35 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.
62. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich durch die planmäßigen Tilgungen um T€ -18. Die Verbindlichkeiten stimmen mit den Saldenbestätigungen der Kreditinstitute und dem Ausweis in der Finanzrechnung überein.
63. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (ausgenommen Sicherheitseinbehalte) und gegenüber verbundenen Unternehmen waren zum Prüfungszeitpunkt beglichen.
64. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verwahr- und Treuhänderische Gelder.
65. Passive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

III. Finanzrechnung

66. Die Verwaltung hat entsprechend § 60 KV M-V die Finanzrechnung aus dem System erstellt. Nachfolgend geben wir diese Rechnung wieder, wobei wir die Einzelpositionen der Ein- und Auszahlungen gemäß Konten der Finanzrechnung zusammengefasst haben.

	Planansatz	Ergebnis	Plan/Ist
	T€	T€	T€
10. Summe der ordentlichen Einzahlungen	680	681	1
18. Summe der ordentlichen Auszahlungen	792	732	-60
19. Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-112	-51	61
22. Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-112	-51	61
31. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8	8	0
38. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1	1	0
39. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7	7	0
40. Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-105	-44	61
41. Einzahlung aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0	0	0
42. Auszahlung zur Tilgung von Investitionskrediten	16	18	2
44. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-16	-18	-2
45. Saldo der durchlaufenden Gelder	0	0	0
46. Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-121	-62	59
47. Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-128	-69	59
48. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-178	-178	0
49. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-306	-247	59

67. Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31. Dezember 2016 entspricht dem Kassenbestand der Gemeinde Gültz, der mit den Saldenbestätigungen und Kassenprotokollen übereinstimmt.
68. Die Finanzrechnung wird aus dem System erstellt und ist mit den jeweiligen zahlungswirksamen Bilanz- und Ergebniskonten verknüpft. Für die Finanzrechnung sind entsprechend dem Kontierungsplan die Kontenklasse 6 und 7 belegt, anhand derer die Zahlungsströme nachgewiesen werden. Die Systematik der Kontenklassen 4 bis 7 ist durch eine Gegenüberstellung der Ertrags- und der Einzahlungskonten sowie der Aufwands- und Auszahlungskonten gegeben. Grundsätzlich ist eine parallele Einteilung der Kontengruppen innerhalb dieser Kontenklassen gegeben.
69. Bezüglich der Plan-Ist-Abweichungen verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang.
70. Mehrauszahlungen in einzelnen Produktsachkonten waren gemäß § 14 GemHVO-Doppik deckungsfähig.
71. Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegt im Bereich des Planansatzes.
72. Haushaltsermächtigungen für die Folgejahre wurden nicht übertragen.
73. Die Finanzrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren nicht ausgeglichen.
74. In der Finanzrechnung entspricht der Ausweis in den Positionen 57 und 60 nicht den Vorgaben des § 45 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 1 S. 1 GemHVO-Doppik.

IV. Ergebnisrechnung

75. In folgender Übersicht haben wir die Ergebnisrechnung nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik zusammengefasst:

	Planansatz		Ergebnis		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	224	33,0	180	26,5	-44
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	288	42,5	307	45,3	+19
Erträge der sozialen Sicherung	0	0,0	0	0,0	+0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80	11,8	83	12,3	+3
Privatrechtliche Leistungsentgelte	10	1,5	13	1,9	+3
Kostenerstattung und Kostenumlage	60	8,8	69	10,2	+9
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	0	0,0	+0
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4	0,6	6	0,9	+2
Sonstige laufende Erträge	12	1,8	20	2,9	+8
Summe der Erträge	678	100,0	678	100,0	+0
Personalaufwendungen	247	28,9	243	30,2	-4
Versorgungsaufwendungen	0	0,0	0	0,0	+0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	235	27,5	192	23,9	-43
Abschreibungen	62	7,3	63	7,8	+1
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwendungen	266	31,1	263	32,7	-3
Aufwendungen für soziale Sicherung	0	0,0	0	0,0	+0
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	26	3,0	27	3,4	+1
Sonstige laufende Aufwendungen	19	2,2	16	2,0	-3
Summe der Aufwendungen	855	100,0	804	100,0	-51
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklage	-177		-126		+51
Einstellung in die Kapitalrücklage	0		0		+0
Entnahme aus der Kapitalrücklage	16		8		-8
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0		0		+0
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0		0		+0
Jahresergebnis	-161		-118		+43
Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	9		9		0
Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres	-152		-109		43

76. Bezüglich der Plan-Ist-Abweichungen verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang.
77. Mehraufwendungen in einzelnen Produktsachkonten waren gemäß § 14 GemHVO-Doppik deckungsfähig.
78. Die Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen sind im Wesentlichen auf Zinszahlungen für Investitionskredite zurückzuführen.
79. Eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik erfolgt im Haushaltsjahr 2016 mit T€ 8.
80. Eine Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich oder eine Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklagen gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik erfolgen im Haushaltsjahr nicht.
81. Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren nicht ausgeglichen.

V. Teilrechnungen

1. Teilfinanzrechnungen

- 83. Die Finanzrechnung ist in fünf Teilfinanzrechnungen aufgegliedert. Die Summe der fünf Teilrechnungen ergibt die Finanzrechnungen. Alle Ein- und Auszahlungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.
- 84. Der Ausweis der Teilfinanzrechnungen erfolgt noch nicht vollständig nach den Vorgaben des § 46 GemHVO-Doppik. An der Umsetzung wird weiter gearbeitet.
- 85. Die Festlegung von Zielen und Kennzahlen und die interne Leistungsverrechnung erfolgt im Zusammenhang mit der Evaluierung der GemHVO-Doppik ab dem Haushaltsjahr 2020.

2. Teilergebnisrechnungen

- 86. Die Ergebnisrechnung ist in fünf Teilergebnisrechnungen aufgegliedert. Die Summe der fünf Teilrechnungen ergibt die Ergebnisrechnungen. Alle Erträge und Aufwendungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.
- 87. Der Ausweis der Teilergebnisrechnungen erfolgt noch nicht vollständig nach den Vorgaben des § 46 GemHVO-Doppik. An der Umsetzung wird weiter gearbeitet.
- 88. Die Festlegung von Zielen und Kennzahlen und die interne Leistungsverrechnung erfolgt im Zusammenhang mit der Evaluierung der GemHVO-Doppik ab dem Haushaltsjahr 2020.

G. Fragenkatalog zur Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

89. Die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandeln haben wir anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer untersucht und in unsere Berichterstattung mit einbezogen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

90. Gibt es Geschäftsordnungen für die Verwaltung und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?

Für die Verwaltung besteht ein Geschäftsverteilungsplan, für die einzelnen Teilbereiche bestehen Dienstanweisungen. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Amtes Treptower Tollensewinkel.

91. Wie viele Sitzungen der Gemeindevertreterversammlung und ihrer Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss) haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Gemeindevertretung: 6

Hauptausschuss: 0

Es wurden zu allen Sitzungen Niederschriften erstellt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

92. Gibt es einen den Bedürfnissen der Kommune entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Einen den Bedürfnissen des Amtes Treptower Tollensewinkel entsprechenden Organisationsplan ist vorhanden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung.

93. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

94. Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?

Der Verwaltungsaufbau orientiert sich an den Produktbereichen und Teilhaushalten.

95. Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?

Die Produktbereiche sind dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich.

96. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die wesentlichen Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Kreditaufnahme) werden nach der Hauptsatzung, Haushaltssatzung, den Dienstanweisungen und den gesetzlichen Vorgaben umgesetzt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese bei Kreditaufnahmen nicht eingehalten wurden.

97. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge der Gemeinde werden ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Strategische Steuerung

98. Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?

Das Handeln der Gemeinde orientiert sich an einer langfristigen strategischen Ausrichtung.

99. Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?

Die strategische Ausrichtung der Gemeinde wird durch die Gemeindevertretung bestimmt und in Form von Satzungen umgesetzt.

Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen

100. Sind Ziele und Kennzahlen für eine Output orientierte Steuerung definiert worden?

Für das Haushaltsjahr 2016 lagen noch keine Ziele und Kennzahlen vor. An der Umsetzung der Vorgaben wird gearbeitet. Im Rahmen der Evaluierung der GemHVO-Doppik wurden die Regelungen zu den Zielen und Kennzahlen weiter angepasst. Die vollständige Umsetzung in der Gemeinde soll bis zum Haushaltsjahr 2021 erfolgen.

Fragenkreis 5: Controlling

101. Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?

Ein Controlling existiert in der Verwaltung nicht. Die Steuerungsfunktionen werden durch regelmäßige Dienstberatungen erreicht. Anhaltspunkte dafür, dass ein weiterführendes Controlling einzuführen ist ergaben sich nicht.

Fragenkreis 6: Kosten und Leistungsrechnung

102. In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?

An der Einführung der Kosten und Leistungsrechnung nach doppelischen Grundsätzen wird derzeit noch gearbeitet. Gemäß § 27 Abs. 1 GemHVO-Doppik ist eine Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen. Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung sind in Form einer Dienstanweisung zu regeln. An der Umsetzung wird für den Haushaltsplan 2021 gearbeitet.

Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem

103. Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Frühwarnsignale hat die Verwaltungsleitung nicht definiert. Wesentliche Risiken sollen durch regelmäßige Dienstberatungen rechtzeitig erkannt werden. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass weiterführende Maßnahmen notwendig sind.

Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

104. Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Eine schriftliche Festlegung über den Einsatz von Finanzinstrumenten existiert im Amt Treptower Tollensewinkel nicht. Der Einsatz von Finanzinstrumente erfolgt nach den landesrechtlichen Vorschriften. Anhaltspunkte für Verstöße gegen landesrechtliche Vorschriften haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze

105. Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?

Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde beachtet. Es gibt keine relevanten Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind.

106. Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte, bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?

Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit wurde beachtet und Planansätze wurden eingehalten. Es gibt keine Anhaltspunkte für wesentliche Sachverhalte, bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat.

107. Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?

Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und –klarheit wurde beachtet. Erträge und Aufwendungen (insbesondere für einmalig auftretende Ereignisse) wurden sorgfältig und nach bestem Wissen geschätzt.

108. Wurde die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?

Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung wurden durch die Verwaltung beachtet.

Fragenkreis 10: Planungswesen

109. Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften?

Es existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

110. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Wesentliche Planabweichungen werden untersucht und begründet.

Fragenkreis 11: Haushaltssatzung

111. Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Die Haushaltssatzung enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

112. Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?

Die Haushaltssatzung wurde von der Gemeindevertretung am 20. Januar 2016 beschlossen und nach der Genehmigung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde öffentlich bekannt gemacht.

113. Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?

Die gesetzlichen Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung und die entsprechende Dienstweisung wurde beachtet.

114. War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?

Eine Nachtragssatzung war nicht erforderlich.

Fragenkreis 12: Haushaltsplan

115. Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Der Haushaltsplan enthält alle erforderlichen Angaben. Einige der amtlichen Muster werden noch nicht in vollem Umfang umgesetzt aber im Wesentlichen entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben.

116. Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Abweichungen ergaben sich im Bereich der Steuererträge, Kostenerstattung und der Kostenumlage sowie der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept

117. War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich, um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?

Das bestehende Haushaltssicherungskonzeptes wurde für das Haushaltsjahr 2016 fortgeschrieben.

Fragenkreis 14: Investitionen

118. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden vor der Realisierung angemessen geplant. Anhaltspunkte für Verstöße gegen § 9 GemHVO-Doppik ergaben sich nicht.

119. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um sich ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

120. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionen werden durch das zuständige Fachamt laufend überwacht.

121. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

122. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden

Fragenkreis 15: Kredite

123. Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?

Im laufenden Haushaltsjahr konnte durch die planmäßige Tilgung die Verschuldung durch Kredite für Investitionen abgebaut werden.

124. Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?

Kredite wurden in der Vergangenheit nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen.

Fragenkreis 16: Liquidität

125. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?

Das Finanzmanagement wird durch das Fachamt wahrgenommen. Eine laufende Liquiditätskontrolle ist gewährleistet.

126. Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?

Es wurden Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit i. H. v. T€ 210 aufgenommen.

Fragenkreis 17: Forderungsmanagement

127. Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?

Es gibt eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen, diese entspricht den Bedürfnissen der Verwaltung.

128. Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen ist gewährleistet, dass Rechnungen zeitnah gestellt werden und Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

Fragenkreis 18: Vergaberegelungen

129. Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?
Vergaben erfolgen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und der Dienstanweisung zur Regelung des Beschaffungs- und Vergabewesens.
130. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?
Bei Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt werden Konkurrenzangebote eingeholt.
131. Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegelungen verstoßen wurde?
Bei Vergaben im Haushaltsjahr 2016 gab es keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen bestehende Vergaberegelungen.

Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragssatzungen

132. Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?
Die Prüfung des Gebührenbedarfes und der Gebührensatzungen war nicht Gegenstand unserer Prüfung.
133. Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?
Es ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden.

Fragenkreis 20: Korruptionsprävention

134. Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
Die Mitarbeiter der Verwaltung wurden über den Erlass des Innenministeriums „Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken in der öffentlichen Verwaltung“ vom 06. Mai 1999 belehrt.
135. Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken?
Die Mitarbeiter der Verwaltung wurden über den Erlass des Innenministeriums „Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken in der öffentlichen Verwaltung“ vom 06. Mai 1999 belehrt.

136. Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?

Es gab im Haushaltsjahr 2016 keine Fälle von Korruption.

Fragenkreis 21: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

137. Hat die Verwaltungsleitung die Gemeindevertreterversammlung unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?

In den Berichten der Bürgermeisterin zu den Sitzungen der Gemeindevertretung wurde regelmäßig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert.

138. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?

Die Berichte spiegeln die wirtschaftliche Lage wider.

139. Wurde die Gemeindevertreterversammlung über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge wird die Gemeindevertretung angemessen und zeitnah informiert.

Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

140. Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?

Es gibt keine Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens- und Ertragslage.

Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

141. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in der Gemeinde.

142. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände der Gemeinde sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

143. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 24: Finanzierung

144. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung des Vermögens erfolgte zu 41,1 % mit Eigenmitteln der Gemeinde, zu 4,9 % mit Fördermitteln des Landes und des Landkreises. 43,5 % des Vermögens sind durch Investitionskredite finanziert. Die wesentlichen Investitionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag werden durch investive Zuwendungen des Landes und Eigenmitteln der Gemeinde finanziert.

145. Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?

Die Finanzlage der Gemeinde ist zum Bilanzstichtag als angespannt zu beurteilen. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden mit T€ 210 in Anspruch genommen. Kredite für Investitionen werden zum Bilanzstichtag mit T€ 950 ausgewiesen.

146. In welchem Umfang hat die Gebietskörperschaft Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gemeinde hat Investitionszuwendungen des Landes i. H. v. T€ 8 erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 25: Eigenkapitalausstattung

147. Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?

Die Gefahr einer kurz- oder mittelfristigen bilanziellen Überschuldung besteht für die Gemeinde nicht.

Fragenkreis 26: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

148. Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?

Die ordentlichen Erträge konnten im Haushaltsjahr die ordentlichen Aufwendungen nicht decken.

149. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das aktuelle Haushaltsjahr war nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

150. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden

Fragenkreis 27: Strukturelles Defizit und seine Ursachen

151. Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen?

Im Haushaltsjahr 2016 besteht ein strukturelles Defizit.

Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

152. Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?

Auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2016 und des Jahresergebnisses vor Veränderung der Rücklagen ist absehbar, dass das Erreichen eines Haushaltsausgleiches in den Folgejahren problematisch wird.

153. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2016 das bestehende Haushaltssicherungskonzept fortgeschrieben.

-.-.-.-